

PRÜFUNGSORDNUNG

Ordnung der Spezialprüfung für Vorstehhunde

(Genehmigt von der Verordnetenversammlung des finnischen Verbandes für Hundewesen am 31.5.2008, in Kraft seit 1.6.2008)

1. Zweck der Prüfung

Die Spezialprüfungen für Vorstehhunde (Spezialprüfung = Prüfungen für Vorstehhunderassen des europäischen Festlandes, Anmerkung des Übersetzers) sind Jagdprüfungen, deren Zweck es ist Informationen über die Jagdtauglichkeit der Vorstehhunde zu gewinnen und den sportlichen Jagdgebrauch zu fördern.

2. Prüfungsfächer.

2.1 Geprüft wird die Suche um Wild zu finden und die Arbeit mit dem im Gelände befindlichem Wild. Ausserdem werden, je nach Zuchtklasse, noch Aportieren, Verweisen, Wasserarbeit und Schleppe geprüft. Auch wird das Wesen des Hundes und das Verhalten beim Antreffen von Raubwild notiert.

2.2 Die Prüfung kann ungetrennt oder getrennt ausgerichtet werden.

Falls die Prüfung ungetrennt ausgerichtet wird, wird der Hund in allen Fächer durchgeprüft. Das bei ungetrennt ausgerichteten Prüfungen erzielte Ergebnis in der Wasserarbeit und bei der Schleppe kann auch bei getrennt ausgerichteten Prüfungen berücksichtigt werden.

Bei getrennt ausgerichteter Prüfung werden die Einzelfächer Wasserarbeit und Schleppe getrennt von den anderen Fächern geprüft, aber diese beiden Fächer werden dann zusammen bei dieser Teilprüfung durchgeprüft. Diese Prüfungen für Wasserarbeit und Schleppe werden zwischen dem 1.6. und 31.10. ausgerichtet und das Ergebnis ist bis zum Ende der Prüfungsperiode in Kraft. Bei der Prüfung wird dann das beste Gesamtergebnis, das bei dieser Teilprüfung für Wasserarbeit und Schleppe vor der Prüfung erzieht wurde, berücksichtigt.

2.3 Für einen ausländischen Hund können die Prüfungen ungetrennt ausgerichtet werden. Das Prüfergebnis von Wasserarbeit und Schleppe, die der Hund in seiner Heimat erzieht hat, kann aber berücksichtigt werden.

2.4 Ein Hund der in die Elitenklasse aufgestiegen ist, kann in der laufenden Prüfungsperiode einmal die Wasserarbeit und Schleppe bei einer getrennt ausgerichteten Prüfung ablegen. Das Ergebnis ist bis Ende der Prüfungsperiode in Kraft, ausser der Hund erzieht ein besseres Ergebnis in einer Teilprüfung Wasserarbeit und Schleppe.

2.5 Die Prüfungsperiode dauert vom 1.6-31.5.

3. Teilnahmerecht und Einschränkungen des Teilnahmerechtes.

3.1 Teilnehmen können alle Hunde dieser Rassen, die der FCI Gruppe Vorstehhunde angehören und die einen Preis in der Formwertbegutachtung bei einer, vom finnischen Verein für Hundewesen, oder von ihm anerkannten ausländischen Organisation für Hundewesen, veranstalteten Hundeauschau erhalten haben.

Ein Hund der Jugendklasse kann aber teilnehmen, wenn er bei einen der genannten Kennelorganisationen registriert ist, aber noch keinen Preis in der Formwertbegutachtung erhalten hat.

3.2 Die Teilnahme bei Prüfungen kann begrenzt sein in Bezug auf die Prüfungsklassen und die Anzahl der teilnehmenden Hunden so, wie das nach den Vorschriften des Verbandes für finnisches Hundewesen möglich ist.

3.3 Verband für finisches Hundewesen - allgemeine Befangenheitsregeln
(Genemigt am 17.5.2007. In Kraft 1.1.2008)

3.3.1 Es ist nicht zugelassen, dass ein Richter einen Hund richtet, den er selber führt, besitzt, gezüchtet hat, auf Grund eines Vertrages Besitzer ist. Das gilt auch in denselben Fällen für Familienmitglieder. Familienmitglieder sind Ältern, Ehepartner, Kinder und Geschwister, auch wenn sie nicht im selben Haushalt wohnen. Zusammen wohnende Paare werden wie Ehepaare notiert.

3.3.2 Der Richter gilt als befangen wenn sein Familienmitglied:

- den hund führt
- den Hund besitzt
- den Hund gezüchtet hat
- auf Grund eines Vertrages Besitzer ist

Verhairatete und zusammen im selben haushalt wohnende gelten als verhairatet. Die Geschwister des Züchters sind nur dann Famielienmitglieder wenn sie unter einem Dach wohnen.

3.3.3. Der Verband finnisches Hundewesen hat das Recht von diesen Regeln abzuweichen.

3.4 Bei der Prüfung darf nicht teilnehmen:

- ein Hund der nicht nach den Vorschriften des Verbandes für Hundewesen, oder der Behörden geimpft ist,
- eine tragende Hündin 30 Tage vor und 42 Tage nach dem Wurf.
- eine heisse Hündin. Eine heisse Hündin kann aber bei einer Wasserprüfung und Schleppe als letzter teilnehmen. Ein solcher Hund darf sich nicht auf dem Prüfungsgebiet vor seinem Start aufhalten.
- ein Hund, der krank ist oder eine ansteckende Krankheit hat
- Hunde mit Hodenfehlern
- Hunde die eine solche Verletzung haben, dass er nach Meinung des Richters bei der Durchprüfung leidet.
- nach dem 1.1.2001 gewölfte Welpen, die eine kupierte Rute haben

3.5 Der Hund darf nicht an zwei Tagen hintereinander durchgeführten eintägigen Prüfungen teilnehmen, bei denen derselbe Richter richtet. Diese Vorschrift gilt nicht bei Wasserprüfung und Schleppe.

3.6 Der Hund kann bei der Prüfung nur in einer Prüfungsklasse teilnehmen. Ausnahme ist die Wasserprüfung, bei der ein Hund der Junghundklasse auch bei der Wasserprüfung der Altersklasse

teilnehmen kann. Die Leistungen werden getrennt bewertet und für beide Klassen wird das Nenngeld entrichtet.

3.7 Falls der Führer eines Hundes nicht die gegebenen Anweisungen einhält oder sonst gegen die guten Sitten verstösst, kann der Richter sein teilnehmen an der Prüfung untersagen.

4. Erlaubnis zum Ausrichten der Prüfung

Diese Prüfungsordnungen werden vom FCI, Vorstand des Verbandes für finisches Hundewesen und Kennelkreisverbänden genehmigten Spezialprüfungen für Vorstehhunde genehmigt. FCI genehmigt internationale Prüfungen. Der Vorstand des Verbandes für finisches Hundewesen genehmigt landweite Meisterprüfungen sowie deren möglichen Vorprüfungen und Landerkämpfe. Kreisverbände genehmigen alle anderen Prüfungen.

5. Beantragung zur Ausrichtung der Prüfung.

5.1 Die Prüfung kann von einem Verein veranstaltet werden, der Mitglied des Verbandes für finisches Hundewesen ist. Der ausrichtende Verein wählt den Richter und den Prüfungsleiter, oder das Prüfungskomitee.

5.2 Die Prüfungen, auch die getrennten Teilprüfungen, sind, nach den jeweils in Kraft befindlichen Regeln, beim Verbandes für finisches Hundewesen, oder beim Kreisverband für finisches Hundewesen in dessen Bezirk die Prüfung veranstaltet wird, zu beantragen.

5.3 In der Beantragung muss der veranstaltende Verein, der Name und die Art der Prüfung, Teilnahmebegrenzungen, der Zeitpunkt und Ort, die Prüfungsklassen, grösse des Nenngeldes, sowie Art und Thermin der Anmeldung und der Nenngeldentrichtung, der benannte Richter und sein Ersatzmann, sowie der Obmann des Prüfungskomitees bekannt gegeben werden.

5.4 Der Antrag muss immer an den Vorstand des Kreiskennelverbandes gerichtet werden in dessen Bereich die Prüfung durchgeführt wird. Eine Kopie des Antrages wird dem Örtlichen Kennelkreisverband und dem Obmann für Prüfungen des Rasseverbandes zugeschickt.

6. Verlegen oder Absagen der Prüfungen.

Falls die Prüfung aus triftigen Gründen verschoben oder abgesagt wird, ist das möglichst umgehend den angemeldeten Teilnehmern, dem Kreisverband für finisches Hundewesen und dem Rasseverband mitzuteilen. Die Prüfungen können nur einmal verschoben werden. Von verschobenen und abgesagten Prüfungen muss das Prüfungsformular ausgefüllt werden muss.

7. Richter

Richter müssen vom Verband für finisches Hundewesen anerkannte Richter für Spezialprüfungen für Vorstehhunde sein. Er muss Mitglied des Verbandes für finisches Hundewesen und des Rasseverbandes sein. Ein Ausländischer Richter muss vom Verband für finisches Hundewesen und vom Rasseverband anerkannt sein und in seinem Heimatland Mitglied eines vom FCI anerkannten Verbandes für Hundewesen sein.

Der Richter prüft das Teilnahmerecht der teilnehmenden Hunde.

Der Richter kann nicht als Führer, in einer Prüfungsklasse die er selbst richtet, führen..

Die Beurteilung der Hunde durch den Richter wird genauer im Abschnitt, Ordnungen für die Richter der Spezialprüfung für Vorstehhunde, erklärt.

8. Anmeldung und Abmeldung zur Prüfung.

8.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich, den Meldeschluss und die sonstigen angegebenen Bestimmungen vom Veranstalter in Betracht ziehend.

8.2 Falls die Teilnahme begrenzt ist, ist allen die sich angemeldet haben, sofort nach Meldeschluss, mitzuteilen, ob sie teilnehmen können oder nicht.

8.3 Der Führer muss bei der vor der Prüfung stattfindenden Richterbesprechung dabei sein. Falls ein im voraus angemeldeter Führer eines Hund sich bei der Richterbesprechung aus verständlichen Gründen verspätet, wird die Startnummer des Hundes mit den anderen Hunden ausglost und der Hund muss spätestens anwesend sein, wenn er auf Grund seiner Startnummer starten müsste. Andernfalls gilt der Hund als nicht erschienen und kann bei der Prüfung nicht teilnehmen.

8.4 Das Nenngeld kann aus triftigen Gründen bei nicht mitmachen bei der Prüfung zurückgezahlt werden. Triftige Gründe sind:

- wenn das Weibchen heiss wurde
- ärztliche, oder tierärztliche bescheinigter Grund, die schriftliche Bescheinigung ist spätestens 3 Tage nach der Prüfung einzureichen
- Austauschen des benannten Richters
- Verschiebung der Prüfung

Das Wegbleiben ist dem Prüfungsleiter vor Beginn der Prüfung mitzuteilen, andernfalls kann das Prüfungskomitee frei entscheiden ob das Nenngeldes zurückgezahlt wird oder nicht.

8.5 Der Führer kann die Durchprüfung des Hundes abbrechen indem er dem Richter mitteilt, das er aufgibt.

9. Einspruchverfahren SLK-FKK:s Einspruch gültig ab 25.5.2001

Es werden die Regeln des Verbandes für finnisches Hundewesen eingehalten.

10. Berichten

Das Prüfungskomitee schickt innerhalb einer Woche das vom Richter überprüfte und unterschriebene Prüfungsformular an den Kennelkreisverband in dessen Bezirk die Prüfung durchgeführt wurde. Ein Durchschlag davon sowie die Beurteilungformulare der Hunde wird an den Obmann für Prüfungen des Rasseverbandes geschickt. Von Teilprüfungen, Wasser und Schleppe, wird kein Prüfungsformular ausgefüllt, aber die Beurteilungformulare der Hunde werden an den Obmann für Prüfungen des Rasseverbandes geschickt.

11. Bewertung der Hunde.

11.1 In jeder Klasse wird der Hund gütebewertet und es werden soviele erte, zweite und dritte Preise vergeben, wie die von den Hunden erreichte Punktzahl voraussetzt.

11.2 Hunde verschiedener Klassen werden nach denselben Grundlagen, unter Berücksichtigung der Rasseunterschiede, bewertet.

11.3 Beim Vorstehen des Hundes muss geschossen werden, damit er einen Preis bekommen kann.

11.4 In der Jugendklasse muss besonderer Wert auf die ererbten Veranlagungen gelegt werden. Auf die Fehler in der Schulung ist nicht soviel Wert zu legen, wie in den anderen Klassen.

11.5 Es wird beurteilt: Suche, Arbeit mit Wild, Bringen, Wasserarbeit, Schleppe, Verweisen und Arbeit mit Raubtieren, wie nachstehend erleutert.

12. Prüfklassen.

In der Jugendklasse (NUO) darf ein Hund teilnehmen, der noch nicht 24 Monate alt ist.

In der Altersklasse (AVO) darf ein Hund teilnehmen, der nicht berechtigt ist in der Elitenklasse teilzunehmen.

In der Elitenklasse (VOI) darf ein Hund teilnehmen, der den 1. Preis in der Altersklasse erhalten hat.

Bei Wettbewerben werden die Hunde nach speziellen Regeln gerichtet.

Das erzielte Ergebnis finnischer Hunde die im Ausland bei Zuchtprüfungen mitmachen wird auch in Finnland übernommen. Bei Klassenwechsel (AVO -> VOI) entscheidet der Vorstan des Vereins Deutscher Vorstehhunde.

13. Durchführung der Prüfung.

13.1 Die Prüfungen können von einem oder mehreren Richtern gerichtet werden. Die teilnehmenden Hunde werden in Gruppen ausgelost und jeder Richter richtet seine Gruppe selbständig.

13.2 Die Prüfungsklassen werden in der vom Richter festgelegten Reihenfolge durchgeprüft, es muss allerdings berücksichtigt werden, was die Veranstalter über die Durchführung der Prüfung mitgeteilt haben.

13.3 Die Hunde werden beim ersten Durchgang in der ausgelosten Reihenfolge durchgeprüft. Danach kann der Richter sie in der, nach seiner Ansicht, besten Reihenfolge durchprüfen. Wenn der Richter die Hunde nicht in der ausgelosten Reihenfolge durchprüft muss er das gegenüber den Führern begründen.

13.4 In der Altersklasse und der Siegerklasse können die Hunde im offenen Gelände paarweise durchgeprüft werden. In allen Klassen kann auch das sogenannte Gebietssuchen verwendet werden, wobei gleichzeitig suchende Hunde das ihnen zugewiesene Gebiet durchsuchen muss

13.5 Der Hund soll jagdentsprechen durchgeprüft werden.

13.6 Bei der Prüfung schießt ein, vom Veranstalter, oder Richter, benannter Schütze, in der Elitenklasse, bei der ersten Arbeit mit dem Wild, schießt immer der Führer zuerst. Als Waffe wird im allgemeinen die Flinte verwendet. Man kann Platzpatronen verwenden, wenn Wild nicht erlegt

werden soll. Falls es die Umstände fordern, kann der Richter auch das Verwenden von 9 mm Platzpatronenpistolen erlauben.

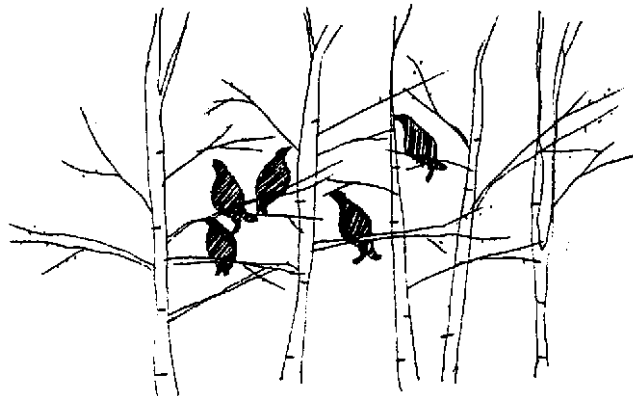
13.7 Es muss beachtet werden, was im Jagdgesetz und in den Vorschriften der Veranstalter steht.

13.8 Der Führer darf seinen Hund, während er durchgeprüft wird, nicht durch berühren, vor etwas zurückhalten oder bestrafen. Das ausschließen der Hunde wird nachstehend erwähnt.

14. Detaillierte Vorschriften.

14.1 Die beim Richten des Hundes angewandten detaillierte Vorschriften sind in den Anordnungen für die Richter benannt und vom Vorstand des finnischen Verbandes für Hundewesen genehmigt.

14.2 Der Klub für Deutsche Vorstehhunde gibt bei Bedarf spezifizierte Vorschriften für die Durchführung der Prüfungen heraus.



Ordnungen für die Richter der Spezialprüfung für Vorstehhunde

(Genehmigt vom Vorstand des Verbandes für finnisches Hundewesen am 10.8.2009, inkraft seit 1.6.2010)

1. Allgemeines

In diesen Regeln wird bestimmt wie der Hund arbeiten soll. Abweichen von diesen Regeln wirkt sie urteilmindernd aus.

Der Richter darf nur das positive und negative dem Hund anrechnen das er selber festgestellt hat.

Bei der Schleppe kann der Richter Helfer verwenden die die Strecken der Schleppe beobachten, die er nicht selber sehen kann. Bei Durchführung der Prüfung kann der Richter Hilfsrichter verwenden deren Beurteilung berücksichtigt wird.

Der Richter erklärt den Führern bei der Richterbesprechung vor der Prüfung die Beurteilungsrichtlinien und gibt ihnen die nötigen Anweisungen für die Durchführung der Prüfung.

Der Hund muss vor und nach seiner Durchprüfung angeleint sein.

Während der Durchprüfung darf der Hund nur ein farbiges Halsband oder eine farbige Weste, um die Beobachtung zu erleichtern, tragen.

Der Hund darf mit Hand Ruf oder Sichtzeichen gelenkt werden. Unterstützen des Hundes ist erlaubt. Dauernde Einwirkung auf den Hund wirkt preismindernd. Es wird eine möglichst lautlose, eingespielte Teamarbeit, die von Seiten des Hundes von der Willigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Führer, der Wildpassion und der Arbeitsfreude geprägt ist.

Wer eine Waffe trägt während der Prüfung muss dem Richter oder Prüfungsleiter einen gültigen Jagtschein und einen Waffenschein zeigen.

2. Ausschiessen von der weiteren Durchprüfung

Der Hund wird von der Weiterprüfung ausgeschlossen wenn er:

- bei günstigen Bedingungen wiederholt Wild herausstösst, ohne es vorgestanden zu haben,
- in der Altersklasse und Elitenklasse hinter abstreifendem Federwild nachprellt, ausser er stopt auf Kommando sofort,
- wiederholt, ohne Erlaubnis, das Wild herausstösst, dass er vorgestanden hat,
- stösst Wild heraus, dass ein anderer Hund vorsteht, in der Alters- und Elitenklasse
- öfters Leervorstellen oder Leerverweisen,
- kann Wild auf Befehl nicht herausstossen,
- Totvergräber, Knautscher, Anschneider, Rupfer,
- versagt den Gehorsam und macht was er will,
- Arbeitsweise ist so lustlos und schwach, dass man ihn nicht beurteilen kann,
- greift Haustiere oder Renntiere an,
- ist in Folge seiner Aggressivität gefährlich für Menschen oder Hunde,
- Schussempfindlichkeit.

3. Preisurteilung

Für jedes abgelegte Fach werden folgende Leistungsziffern vergeben:

Leistungsziffer 5 = vorzüglich
 Leistungsziffer 4 =sehr gut
 Leistungsziffer 3 =durchschnittlich
 Leistungsziffer 2 =ausreichen
 Leistungsziffer 1 =schwache Leistung
 Leistungsziffer 0 =ungenügend
 Leistungsziffer - =nicht geprüft

Leistungsbeurteilung der Fächer, Fachwertziffer, Leistungsziffer und höchstmögliche Punktzahl sind folgende:

Jugendklasse (NUO)

	Fachwertziffer	Leistungsziffer	Punkte der Urteilsziffer
Suchen	8	1-5	40
Arbeit mit dem Wild	7	1-5	35
Bringen	2	1-5	10
Wasserarbeit	3	1-5	<u>15</u>
			100

Altersklasse (AVO)

	Fachwertziffer	Leistungsziffer	Punkte der Urteilsziffer
Suchen	7	1-5	35
Arbeit mit dem Wild	6	1-5	30
Bringen	3	1-5	15
Wasserarbeit	4	1-5	<u>20</u>
			100

Um den 1.Preis in der Altersklasse zu erhalten, muss der Hund in allen Teilfächern ein gutheissendes Urteil erhalten.

Elitenklasse (VOI)

	Fachwertziffer	Leistungsziffer	Punkte der Urteilsziffer
Suchen	6	1-5	30
Arbeit mit dem Wild	5	1-5	25
Bringen	2	1-5	10
Wasserarbeit	2	1-5	10
Schleppe	2	1-5	10
Verweisen	3	1-5	<u>15</u>
			100

Um einen Preis in der Elitenklasse zu erhalten, muss der Hund in allen Teilfächern ein gutheissendes Urteil erhalten.

In allen Klassen sind die Mindestpunktzahlen für die Preise folgende:

- 1.Preis wenigstens 80 Punkte (NUO, AVO u. VOI)
- 2.Preis wenigstens 60 Punkte (NUO u. AVO), 70 Punkte (VOI)
- 3.Preis wenigstens 40 Punkte (NUO u. AVO), 60 Punkte (VOI)

4. Suchen

4.1 Der Sinn der Suche ist das schnelle und sicher Finden von Wild, das sich im Gelände befindet. Selbständiges arbeiten ist dem Hund positiv anzurechnen, aber man darf den Hund auch, ohne Wild zu verscheuchen, durch Ruf-, Sicht- und Pfiffzeichen lenken.

Die Art der Suche und wie erfolgreich die Suche ist, ist die Grundlage der Beurteilung. Der Stiel des Hundes, wie zum Beispiel Kopfstellung, wirkt sich nicht auf die Beurteilung aus.

4.2 Die Suche soll flott (Galoppsprung) und vom Bestreben zu finden geprägt sein. Wenn der Hund Wild oder dessen Spur wittert darf er sich auch langsamer bewegen. Ansonsten wird als Fehler betrachtet wenn der Hund im Trab läuft, ausser bei Hunderassen bei denen es rassemässig bedingt ist. Das Gehen bei der Suche ist nicht gestattet.

4.3 Das Untersuchen von Spuren ohne weiterzukommen, oder das der Hund sogar immer wieder zur selben Stelle zurückkehrt, ist als Fehler zu rechnen.

4.4 Der Hund soll planmässig und flott, die gegebenen Geländeverhältnisse in Betracht ziehend, suchen. Die Suche soll so planmässig sein, dass alles Wild, im zu durchsuchenden Gebiet, vom Hund gefunden wird.

4.5 Öfteres wenden in den Rückenwind, oder das erneute Durchsuchen von schon durchsuchten Gebieten wird als Fehler gerechnet.

4.6 Die raumgreifende und planmässige Suche, sowie die Zusammenarbeit mit dem Führer ist dann gut, wenn der Führer in die gewählte Richtung gehen kann, ohne mal schneller oder langsamer gehen zu müssen und der Hund seine Suche dem Tempo des Führers anpasst.

4.7 Damit der Hund in der Suche die Wertung vorzüglich oder sehr gut bekommen kann, muss er Wild finden und es vorstehen. Negativ wirkt sich aus, wenn der Hund Wild im durchsuchten Gebiet nicht findet, oder es nicht vorstehen kann, wenn er nach Meinung des Richters die Möglichkeit dazu gehabt hätte.

4.8 Bewertung der Suche in den verschiedenen Klassen

In der Jugendklasse soll bei der Beurteilung auf angeerbte Veranlagungen, sowie Jagdpassion, auf die raumgreifende, flotte, vom Gebrauch der Nase geprägten, dem Gelände angepassten Suche, der Fähigkeit Wild zu finden und vorzustehen, Wert gelegt werden. Die Suche in der Jugendklasse muss bei Gegenwind durchgeprüft werden. Fehler bei der Suche wirken sich geringer aus, als in den anderen Klassen.

In der Altersklasse wird in jeder Beziehung höhere Anforderung an Schulung, Ausdauer und Jagdverhalten, als in der Jugendklasse gestellt. Der Hund muss gehorsam sein und seine Suche den gegebenen Wind- und Geländebedingungen anpassen können. Die Suche soll raumgreifend und planmässig sein und der Hund muss, zu den verschiedensten Geländepunkten hin, lenkbar sein.

In der Elitenklasse werden dieselben Anforderungen an den Hund gestellt wie in der Altersklasse, aber der Hund muss selbständiger arbeiten können.

4.9 Zusätzliche Regeln

Bei der Paarsuche dürfen die Führer nicht durch Pfiffe, oder auf andere Weise den anderen Hund stören. Der Hund darf nicht den anderen Hund, der Vorsteht, stören.

Man sollte bestrebt sein, bei der Vergebung der höchsten Preise, dass die zusammengerechnete Prüfzeit der einzelnen Gänge in der Elitenklasse wenigstens 1½ Stunden, in der Altersklasse 1 Stunde und in der Jugendklasse 40 Minuten beträgt. Die Länge der einzelnen Gänge entscheidet der Richter.

Die Suche endet mit dem Vorstehen des Hundes, oder mit dem Anleinen, bei der Paarsuche mit dem Anleinbefehl.

5. Arbeit mit dem Wild

5.1 Durchgeprüft wird in diesem Fach das Vorstehen, Festmachen, Heraustreten und das Verhalten wenn das Wild abstreift und geschossen wird. Falls in der Altersklasse und in der Elitenklasse Wild erlegt wird, wird auch das Verhalten des Hundes beim Erlegen beurteilt.

Die Voraussetzung für eine Arbeit mit dem Wild ist das Vorstehen, wobei, beim Abstreifen des Wildes, in der Nähe des Hundes geschossen wird.

5.2 Als Arbeit mit dem Wild wird das Vorstehen von Vögeln oder Hasen bewertet. Das Vorstehen von anderem Wild wird nach Punkt 10 (Raubwildarbeit) beurteilt.

Vorsehen von Schalenwild wird nicht bewertet oder als Arbeit mit dem Wild bewertet.

Als nicht positives Vorstehen wird das Vorstehen ohne Wild bewertet.

5.3 Vorstehen

Beim Vorstehen soll der Hund fest und gespannt vorstehen. Der Hund muss durchstehen und darf das Vorstehen nur um auf Kommando des Führers zu avancieren, oder um nachzuziehen oder um zu verweisen, abbrechen. Um vom Richter die Erlaubnis zum Avancieren zu bekommen, muss der Führer mitteilen, dass der Hund vorsteht.

5.4 Avancieren und Aufscheuchen

Das Herausstossen des Wildes erfolgt nur auf Kommando des Führers, nachdem der Richter die Erlaubnis gegeben hat. Es hat zielstrebig und so zu erfolgen, dass die Verbindung zum Führer aufrecht erhalten wird und es muss zum Heraustreten des Wildes führen. Der Führer darf nicht am Hund vorbeilaufen. Lustlosigkeit oder fehlen von Mut beim avancieren wird als grosser Fehler gerechnet.

Falls der Hund beim Avancieren die Verbindung zum Wild verliert, darf er planmässig suchen um das Wild erneut zu finden. Falls das Wild dabei herausgetreten wird, ist ihm das nicht als so ein Fehler anzurechnen wie das Aufscheuchen ohne vorzustehen. Der Richter teilt mit, wann er der Meinung ist, dass der Hund die Verbindung zum Wild verlohren hat und erneut Vorstehen muss.

5.5 Verhalten beim Aufsteigen und Absteifen des Wildes

Beim Heraustreten des Wildes muss der Hund stehen bleiben und sich ruhig verhalten. Als Nachprellen, was als Fehler bewertet wird, gilt das Hinterherlaufen hinter abstreifendem Federwild. Falls der Hund in der Altersklasse und der Elitenklasse beim Nachprellen nicht sofort auf Befehl anhält, wird er von der Weiterprüfung ausgeschlossen. In der Jugendklasse ist leichtes Nachprellen

gestattet, jedoch darf der Hund nicht mit sehr gut bewertet werden. Falls der Hund in der Jugendklasse nicht sofort auf Befehl anhält wird die Arbeit mit dem Wild nicht bewertet.

5.6 Verhalten wenn Wild geschossen wird.

In der Alters- und in der Elitenklasse kann Wild, je nach Ermessen des Richters, geschossen werden. Der Hund muss beim Erlegen des Wildes sich ruhig verhalten und an seinem Platz bleiben.

Der Hund darf nicht ohne Erlaubnis erlegtes Wild bringen. Beim Bringen ohne Erlaubnis wird das Bringen nicht bewertet und es wirkt sich auch negativ auf die Bewertung der Arbeit mit dem Wild aus. In der Altersklasse kann der Hund höchstens den 3. Preis erhalten.

5.7 Arbeit mit dem Hasen

Falls das Vorstehen des Hundes dem Richter mitgeteilt wurde und der Richter Erlaubnis zum Avancieren gegeben hat, kann auch die Arbeit mit dem Hasen als Arbeit mit dem Wild bewertet werden. Beim Aufscheuchen des Hasens muss der Hund stehen bleiben. Nachprellen und Apportieren ohne Erlaubnis wird wie beim Federwild bewertet.

Falls der Hase im Suchgebiet aufgescheucht wird, darf der Hund ihn kurze Zeit jagen, am liebsten bellend. Es wird als positiv bewertet wenn der Hund auf Befehl sofort stehen bleibt.

5.8 In der Alters- und Elitenklasse darf der Hund nicht den ersten Preis erhalten, wenn er nicht wenigstens zwei Arbeiten mit Wild vorweisen kann.

6. Bingen

Der Zweck des Bringens ist es geschossenes oder angeschossenes Wild sicher und schnell zu finden und dem Führer zu bringen. Der Hund muss auf Kommando des Führers, nachdem es vom Richter erlaubt wurde, bringen.

Falls kein Wild vor dem Hund geschossen wurde, wird das Fach so durchgeprüft, dass ein toter Vogel aus der Deckung, ungf. 20-30m vom Führer und seinem neben ihm sitzendem Hund, in Deckung geworfen wird. Der Helfer, der den Vogel wirft muss in Deckung gehen. Wenn der Vogel in seiner Wurfflugbahn am höchsten ist, muss geschossen werden. In der Jugend- und Altersklasse muss der Schütze vom Hund aus gesehen vorne seitwärts stehen und die Waffe soll in Richtung der Flugbahn des Vogels zeigen. In der Elitenklasse schießt der Führer selber. Auf Befehl muss dann der Hund den Vogel bringen. Falls der Hund ohne Erlaubnis bringt, wird das in allen Klassen als Versagen beurteilt und wirkt sich auch negativ auf die Leistungsziffer des Prüffaches Arbeit mit Wild aus. In der Altersklasse kann ein Hund, der ohne Erlaubnis bringt, nur höchstens den 3. Preis bekommen.

Beim Bringen ist Wert auf die Art und Weise wie der Hund das Wild aufnimmt und trägt und wie er dabei das Gewicht und die Art des Stückes berücksichtigt. Der Hund darf nicht knautschen oder das Stück fallen lassen. Er muss auf dem kürzesten Weg und beherzt zum Führer zurückkommen. Das korrekte Ausgeben erfolgt sitzend und auf Kommando des Führers nachdem der Richter die Erlaubnis gegeben hat.

Man muss dem Hund positiv anrechnen, wenn er ohne Befehl im Suchgebiet gefundenes verendetes, angeschossenes, oder verletztes Wild bringt.

7. Wasserarbeit

Sinn der Wasserarbeit ist es die Wasserfreudigkeit, Lenkbarkeit, die Fähigkeit Wild zu finden und das Bringen aus dem Wasser durchzuprüfen. Als Bringgut werden bejagbare Wasservögel, oder nicht geschonte Möven verwendet.

7.1 Allgemeines

Man darf nicht mit dem Hund am Tag der Prüfung im Prüfungsgebiet üben.

Der Richter zeigt dem Führer den Platz, von wo aus der Hund geschickt wird, innerhalb welchem Gebietes am Ufer der Führer sich aufhalten darf, um den Hund zu lenken und wo die Ausgabe des Bringgutes stattzufinden hat. Der Platz der Ausgabe muss wenigstens 5 m vom Ufer entfernt sein. In der Eltenklasse wird zudem mitgeteilt welches Gebiet abgesucht werden soll.

Die Wassertiefe muss so sein, dass der Hund wenigstens die Hälfte der Aportierstrecke schwimmen muss.

Der Hund muss abgeleint neben dem Führer sitzen. Der Führer darf erst das Kommando zum Bringen geben, nachdem der Richter die Erlaubnis gegeben hat. Der Hund darf vom Ufer aus nur mit Ruf-, Pfiff- und Sichtzeichen gelenkt werden. Das Werfen von irgendwelchen Gegenständen um den Hund zu lenken, oder um das Bringgut zu markieren ist nicht erlaubt.

In allen Klassen hat der Hund willig und ohne zu zögern ins Wasser zu gehen. Auch die Art wie der Hund schwimmt ist zu bewerten.

Das Bringen wird nach denselben Grundlagen, wie im Prüffach "Bringen", gerichtet. Es ist als Fehler zu rechnen, wenn der Hund vor der Ausgabe das Wasser aus seinem Haarkleid schüttelt.

Der Richter muss den auf ihre Durchprüfung wartenden Hunden einen Platz anweisen, von wo aus sie nicht die Durchprüfung anderer Hunde eräugen oder stören können.

Für die Wasserarbeit ist keine Zeitgrenze gesetzt, aber der Richter hat das Recht die Durchprüfung abzubrechen, wenn die Leistung des Hundes so schwach ist, dass er sie nicht akzeptieren kann.

7.2 Bewertung der Wasserarbeit in den verschiedenen Klassen

In der Jugendklasse muss der Hund schwimmen und ein Wasservogel der in ungf. 10-15 m Entfernung vom Hund ins offene Wasser geworfen wurde so, dass es der Hund sehen konnte, bringen. Beim Werfen wird nicht geschossen. Wenn der Hund ohne Erlaubnis bringt wirkt sich das mindernd auf das Urteil aus. Falls nur das Schwimmen durchgeprüft wird, kann der Hund höchstens die Leistungsziffer 2 erhalten.

In der Altersklasse wird ein Wasservogel gebracht der in 40-60m Entfernung ins Schilf, Wasser oder auf das Ufer geworfen wird so, dass der Hund den Vogel nicht ereuen kann. Der Wurf muss seitlich vom Hund nach oben erfolgen so, dass der Hund die Möglichkeit hat den Wurf zu sehen. Der Werfer muss aus der Deckung werfen. Wenn der Vogel in seiner Wurfflugbahn am höchsten ist, muss geschossen werden. Der Schütze muss vom Hund aus gesehen vorne seitwärts stehen und die Waffe soll in Richtung der Flugbahn des Vogels zeigen. Wenn der Hund beim Schuss, ohne Kommando, selbständig bringt wird das Prüffach nicht bewertet.

In der Elitenklasse muss der Hund, auf Kommando, einen Wasservogel bringen der in einer Entfernung von 40-60m ins Schilf, Wasser oder auf das Ufer, ohne zu schießen, geworfen wurde.

Sowohl der Führer, als auch der Hund dürfen den Wurf nicht sehen. Falls nicht für jeden Hund der Elitenklasse ein eigener Schilfabschnitt zur Verfügung steht, muss ein Hund, der nicht bei der Prüfung teilnimmt, erst das Gebiet absuchen.

8. Schleppe

Sinn der Schleppe ist es, die Fähigkeit des Hundes auf Grund einer Spur, ein im Gelände befindliches angeschossenes, oder totes Wildstück selbstständig zu bringen, durchzuprüfen.

Die Schleppe wird mit Federwild oder Hase mit Nackenwind zuerst ungf. 50 m gerade aus, dann in S-Form ungf. 100 m breit weiter gelegt. Die Gesamtlänge soll 300-400 m sein. Entfernung zwischen Anfangspunkt und Endpunkt der Schleppe soll 200-250 m sein. Die Haken sollen stumpfwinklig sein und die Schleppe sollte nach dem letzten Haken wenigstens doppelt so lange wie die Schleppe breit ist gerade seitwärts gezogen werden, damit man die Fähigkeit des Hundes die Schleppe zu verfolgen sicher feststellen kann. Das Stück, mit dem die Schleppe gelegt wurde, oder ein anderes Stück derselben Art, wird in eine Mulde, unter einen Busch, oder in ein Loch gelegt so, dass es von der Schlepprichtung aus nicht vom Hund ereugt werden kann. Für jeden Hund wird eine eigene Schleppe, in sicherem Abstand von anderen Schleppen (wenigstens 75m), gelegt. Der Hund darf das Legen der Schleppe nicht eräugen können.

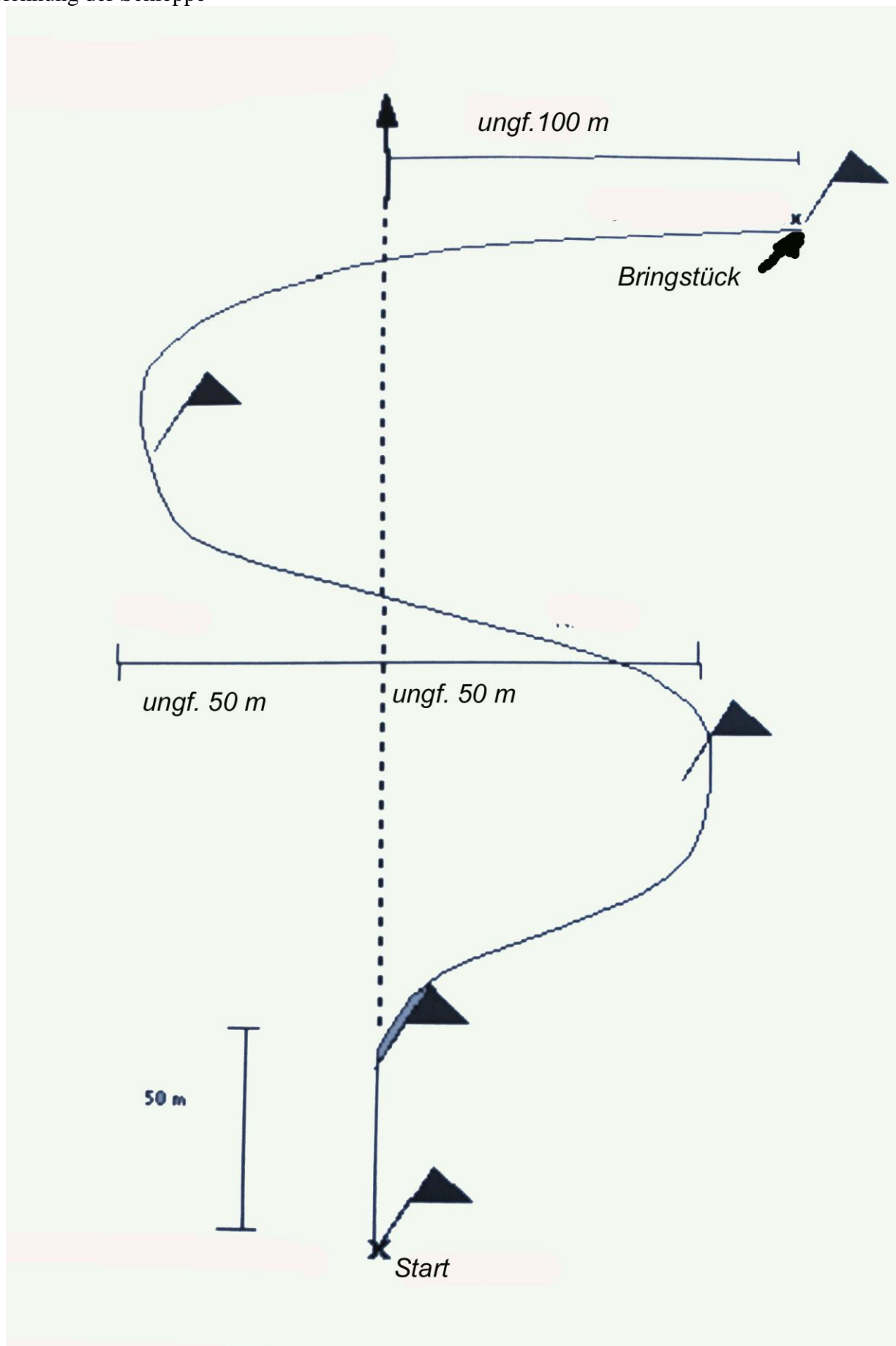
Dem Führer wird der Anfang der Schleppe und die Richtung gezeigt. Er darf die ersten 20 m am Riemen arbeiten, muss dann den Hund schnallen und der Hund muss ohne Kommando und selbständig die Schleppe ausarbeiten. Der Führer muss sofort zum Ausgangspunkt zurückkommen. Falls dem Hund Befehle während der Suche gegeben werden oder er kann die Schleppe nicht ohne die Unterstützung des Führers ausarbeiten kann er nicht bestehen. Wenn der Hund mit dem Stück zurück kommt darf der Führer ihn die letzten 20 m mündlich unterstützen.

Bei der Beurteilung muss Wert darauf gelegt werden, wie der Hund auf der Schleppe arbeitet um das Stück zu finden. Das Bringen wird nach denselben Grundlagen, wie im Prüffach "Bringen", gerichtet.

Falls der Hund, nach Meinung des Richters, das Stück in nicht akzeptabler Zeit gefunden hat, wird keine neue Schleppe gelegt, aber der Führer hat die Möglichkeit seinen Hund noch einmal anzusetzen so, wie es vorher beschrieben wurde. Der Hund hat höchstens drei Versuche. Wenn der Hund beim zweiten Mal Erfolg hat kann er höchstens die Leistungsziffer 3 bekommen und nach dem dritten Mal die Leistungsziffer 2.

Das Verwenden von speziellen Schleppengeschirren ist verboten.

Zeichnung der Schleppe



Gesamtlänge der Schleppe ungf. 350

9. Verweisen

Unter Verweisen versteht man, dass der Hund zum weit entfernten, oder nicht eräugbaren Führer selbständig, oder auf Pfiff kommt und ihm mitteilt, dass er Wild gefunden hat. Andere Befehle als Pfeifen sind nicht erlaubt.

Der Führe muss dem Richter mitteilen wenn sein Hund verweist.

Bei der Beurteilung ist zu beachten wie klar der Hund seinen Wildfund mitteilt und wie er Verbindung zum Führer aufrecht erhält während er ihn zum Wild führt. Falls der Hund beim zurückkommen zum Wild das Wild ohne Kommando herausstösst, ist die Arbeit als Verweisen zu beurteilen, aber man darf jedoch nicht die beste Leistungsziffer geben.

Selbständiges Verweisen oder Verweisen auf Pfiff werden gleich bewertet.

Wenn das Warten auf das Verweisen über 10 min. dauert wirkt sich das negativ auf das Urteil aus.

Falls der Hund in der Siegerklasse nicht bei der ersten Wildberührung verweisen kann er auch bei der zweiten Wildberührung in diesem Fach geprüft werden. Falls er auch dann nicht verweisen kann hat er nicht bestanden.

10. Verhalten beim Antreffen von Raubtieren

Falls der Hund während der Prüfung im Gelände Raub,- oder Schadwild antrifft, kann man sein Verhalten gegenüber diesem Wild durchprüfen. Es kommen hierbei Fuchs, Marderhund, Dachs, oder verwilderte Katzen in Frage. Der Hund darf für kürzere Zeit, lieber bellend, hetzen. Vorstehen oder verbellen von auf den Baum gekletterten oder sich in Steinschlägen versteckt haltendem Wild wird dem Hund positiv angerechnet. Der Richter muss das Verhalten des Hundes beurteilen und im Bericht erwähnen.

Falls während der Arbeit mit dem Raubwild, beim Vorstehen, geschossen wird, kann der Richter die Raubtierarbeit als verfullständigende Arbeit, im Prüffach Arbeit mit dem Wild, berücksichtigen. Wenn der Hund nur eine Wildarbeit mit Raubwild aufweisen kann, kann er keinen Preis erhalten.

